

"20- Jahre modernes Kartellgesetz"

Redemanuskript von Frau Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch anlässlich der Jubiläumsveranstaltung

Lieber Herr Präsident, lieber Herr Direktor, ich danke Ihnen für die Einladung, heute an dieser Jubiläumsveranstaltung sprechen zu dürfen.

Meine Damen und Herren, viele Leute sind sich heute gar nicht mehr bewusst: Kartelle wurden in Politik und Öffentlichkeit nicht immer als problematisch angeschaut. Im Gegenteil! Preisabsprachen haben viele Jahre als „Schutz“ gegen den Strukturwandel gedient. So lehnte beispielsweise 1958 die Stimmbevölkerung eine Initiative, die ein Verbot von Kartellen forderte, mit fast 75% der Stimmen ab! Heute sind wir zum Glück weiter: Wettbewerb und Strukturwandel sind meistens positiv konnotiert. Der Wettbewerb führt dazu, dass sich Unternehmen anstrengen müssen. Schlecht wirtschaftende Unternehmen können aus dem Markt ausscheiden. Hingegen könnten innovative Unternehmen mit besseren Produkten Marktanteile gewinnen. Dies zum Vorteil der Konsumentinnen und Konsumenten.

In den letzten Jahrzehnten hat sich nicht nur in der Ökonomie die Meinung durchgesetzt, dass Kartelle, die den Wettbewerb behindern, schädlich sind. Ein anschauliches Beispiel bietet hierfür das Bierkartell: Sämtliche Wettbewerbsparameter wurden noch bis in die 90er Jahre abgestimmt. Nicht nur Preise und Gebiete, auch die Qualität der Produkte – sogar das Aussehen der Flaschen und Etiketten wurde vereinbart! Die Folgen für den Biermarkt sind bekannt: Hohe Preise, wenig Auswahl, keine Innovation, schlechter Service.

Wieso hat es 1995 für eine politische Kehrtwende gereicht? Zwei wichtige Faktoren waren ausschlaggebend. Einerseits die Verlangsamung der Wirtschaft seit den 70iger-Jahren und andererseits das EWR-Nein 1992. Der Weg ist damit aber noch nicht zu Ende. Kartellgesetzgebung muss sich – falls nötig – auch weiterhin den ökonomischen Realitäten anpassen können.

An dieser Stelle kommt das SECO ins Spiel. Das SECO ist die Anwältin für gute und wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen. Folglich ist das SECO auch für die

Weiterentwicklung des KG verantwortlich. Hier wurde seit der Jahrtausendwende einiges getan: 2003/4 wurden die direkten Sanktionen bei besonders schädlichen kartellrechtlichen Verstössen eingeführt, insbesondere um die Wirksamkeit des Gesetzes zu erhöhen. In den Jahren 2007/08 nahm das SECO gemeinsam mit dem Sekretariat der WEKO eine umfassende Evaluation des KG an die Hand. Diese Evaluation war die Basis für Vorschlag des Bundesrats für eine Gesetzesrevision. Allerdings war die Vorlage im Parlament nicht mehrheitsfähig. Ein Erfolg bleibt dennoch. Mit der EU konnte ein Kooperationsabkommen in Wettbewerbssachen als erstes Abkommen der 2. Generation abgeschlossen werden. Das Abkommen erlaubt den Behörden den Austausch sensibler Informationen auch ohne Zustimmung der Beteiligten. Bis anhin war bei internationalen Abkommen stets nur ein Austausch bei Zustimmung der Beteiligten möglich. Dieses Abkommen leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer effektiven und effizienten Bekämpfung internationaler Kartelle.

Natürlich stellt sich nun die Frage: Wie weiter? Zuerst: Was wünschen wir uns nicht? Derzeit ist insbesondere die Frage der Hochpreisinsel politisch relevant. Hier gibt es eine kontroverse Diskussion um die Rolle des Staates und der privater Akteure. Die zentrale Frage lautet: Was kann und was soll die Wettbewerbspolitik leisten? Für uns ist klar: Es wäre falsch, wenn eine staatliche Behörde sagen müsste, ob Preise in einem Markt in dem Wettbewerb herrscht zu hoch sind. Ebenso falsch erachten wir es, wenn wir mit dem KG europäische Preise erzwingen wollen. Hierfür gäbe es mit dem Abbau von Handelshemmnisse sinnvollere Wege.

Wo sehen wir Reformbedarf? Die Evaluation hat grundsätzlich gezeigt: Das Schweizer KG hat sich in den letzten 20 Jahren insgesamt bewährt. In bestimmten Bereichen besteht jedoch weiterhin Reformbedarf. Handlungsbedarf besteht vor allem bei der institutionellen Ausgestaltung der Wettbewerbsbehörden. Prioritär ist hier vor allem die Stärkung der Unabhängigkeit der Wettbewerbsbehörden. Der Einsitz von Interessenvertretern in der WEKO ist nicht mehr zeitgemäss. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Fusionskontrolle. Diese muss dringend modernisiert und an internationale Standards angepasst werden – dies bereits um Doppelspurigkeiten zwischen der WEKO und der EU-Kommission zu vermeiden. Daneben existiert eine Reihe wei-

terer reformbedürftiger Aspekte, zu nennen sind hier insbesondere die weithin unbestrittenen Elemente der gescheiterten KG-Revision, namentlich die vorgeschlagenen Verbesserungen des Kartellzivilrechts sowie des Widerspruchsverfahrens.

Auch in Zukunft steht die Wettbewerbspolitik vor grossen Herausforderungen. Das Stichwort hier lautet Digitalisierung. Themenfelder in diesem Bereich sind insbesondere Geoblocking, Online-Handel sowie die mit der enormen und günstigen Skalierbarkeit verbundenen Tendenz zu sog. „winner-takes-it-all“-Lösungen. Sind Regulierungen in diesem Bereich sinnvoll und wenn ja, in welcher Form? Daran müssen wir noch arbeiten. Darüber hinaus besteht auch Handlungsbedarf beim Ausbau der Kooperation mit unseren Nachbarländern. Das bereits erwähnte neue Kooperationsabkommen mit der EU kann hier als Vorbild für entsprechende Abkommen mit unseren Nachbarländern dienen. Hierdurch würde es unter anderem unseren Wettbewerbsbehörden erleichtert, grenzüberschreitende Kartelle wirksamer zu bekämpfen, die ansonsten unter dem Radar der EU-Kommission liegen.

Schliesslich haben diese 20 Jahre die Entwicklungen des Konkurrenzumfelds in der Schweiz gut begleitet. Das Kartellgesetz hat sich bewährt. Aber wir müssen laufend über Optimierungsmöglichkeiten nachdenken. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort.